



Sitzung am 12.06.2023, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: 2023/5536

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.06.2023	öffentlich	Beschluss

Liegenschaftsverwaltung: Neubau "Am Floriansanger 2" (Fl.Nr. 130/11) Festlegung des Kontingents für die Feuerwehr der Gemeinde Neubiberg**Sachverhalt:**

Das „Am Floriansanger“ (Fl.Nr. 130/11) entstehende Mehrfamilienhaus wird aus 12 Wohneinheiten, davon vier Sozialwohnungen (EOF 1), vier EOF 3 (Wohnberechtigungsschein) und vier frei finanzierte Wohnungen im Dachgeschoss bestehen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2018 wurde unter anderem folgender Punkt beschlossen:

„Das Kontingent an Wohnungen, die ausschließlich an Feuerwehrangehörige vergeben wird, erhöht sich von bisher 4 in den Feuerwehrgerätehäusern befindliche um weitere 4 in der Wohnanlage an der Äußeren Hauptstraße befindliche Wohnungen. Davon eine weitere Wohnung für die Feuerwehr Unterbiberg, drei weitere Wohnungen für die Feuerwehr Neubiberg. Nach Fertigstellung der Wohnungen am Floriansanger soll eine Verlegung von mindestens zwei der drei Wohnungen der Feuerwehr Neubiberg dorthin geprüft werden.“

Aufgrund der Nähe zur auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Feuerwehr würde sich anbieten diese vier freifinanzierten Wohnungen zur Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes in erster Linie zusätzlich an Feuerwehrler der Gemeinde Neubiberg zu vermieten.

Hierfür ist eine Anpassung der bestehenden Richtlinie notwendig. Die angepasste Richtlinie wird in der Julisitzung des Gemeinderates vorgelegt.

Beschlussvorschlag:



Sitzung am 12.06.2023, TOP Nr.3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

1. Das Kontingent an Wohnungen, die ausschließlich an Feuerwehrangehörige vergeben wird, erhöht sich von bisher vier in den Feuerwehrgerätehäusern und vier in der Wohnanlage an der Äußeren Hauptstraße um weitere vier in der Wohnanlage „Am Floriansanger 2“.
2. Nicht geförderte von Leerstand betroffene Kontingentwohnungen gemäß Ziffer 1 werden zunächst Mitarbeitern der Gemeinde Neubiberg angeboten. Im Übrigen erfolgt eine Ausschreibung nach den Richtlinien der Gemeinde.
3. Aufgrund der Dringlichkeit bei der Erstvergabe der Wohnungen in der Wohnanlage am Floriansanger erfolgt die sinngemäße Anwendung der Punkte 1 bis 2 bereits ab Beschluss.